



## Beschlussvorlage

Drucksache VL-100/2012

- öffentlich -

Erhard Schmidt

I/1

Sachbearbeiter/in, Az

Gremium	Sitzung am	Sitzung Nr.	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	04.09.2012	9	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	06.09.2012	10	beschließend

Bezeichnung: **Eigenbetrieb "Freizeit, Erholung und Kultur";  
hier: Wahl von Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung in die Betriebskommission**

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister /  
Stadtverordnetenvorsteher

### SACH- UND RECHTSLAGE:

Herr Dietrich Stark hat mit der Ernennung zum ehrenamtlichen Stadtrat sein Mandat als Stadtverordneter niedergelegt.

Ihre Mandate als Stadtverordnete haben auch die Herren Jörg Mauer und Martin Scharf niedergelegt.

Die Herren Stark und Scharf waren Mitglieder, Herr Mauer stellvertretendes Mitglied der Betriebskommission des Eigenbetriebs „Freizeit, Erholung und Kultur“.

Da nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Betriebssatzung der Betriebskommission für den Eigenbetrieb vier Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung angehören, sind für die Herren Stark und Scharf neue Mitglieder sowie für Herrn Mauer ein stellvertretendes Mitglied zu wählen.

Die Wahl der Mitglieder hat, weil mehrere gleichartige unbesoldete Stellen zu besetzen sind, in einem Wahlgang nach den Grundsätzen der Verhältniswahl zu erfolgen; in einem besonderen Wahlgang ist die stellvertretende Stelle nach Stimmenmehrheit zu besetzen (§ 55 Abs. 1 Satz 1 HGO).

Haben sich alle Stadtverordneten bei einer Wahl, die nach den Grundsätzen der Verhältniswahl vorzunehmen wäre, auf einen einheitlichen Wahlvorschlag geeinigt, ist der einstimmige Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die Annahme dieses Wahlvorschlags ausreichend; Stimmenthaltungen sind unerheblich.

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

Keine

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Aufgrund eines gemeinsamen Wahlvorschlags werden als weitere Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung nach § 4 Abs. 1 Ziffer 1 der Betriebsatzung in die Betriebskommission des Eigenbetriebs „Freizeit, Erholung und Kultur“

....

....

gewählt.

Gem. § 4 Abs. 5 der Betriebsatzung wird als stellvertretendes Mitglied und persönliche Vertreterin/persönlicher Vertreter des Mitgliedes .....

....

gewählt.